

Sachgebiet

Bauamt

Sachbearbeiter

Frau Bonath

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

Datum

04.11.2019

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung von 2 Schleppgauben
auf dem Grundstück Egersdorfer Str. 49, Fl.Nr. 481/17, Gmkg. Cadolzburg
durch Marlies u. Siegfried Eckert

Sachverhalt:

Am Wohnhaus Egersdorfer Str. 49 sollen zwei Schleppgauben mit einer Breite von 1,7 m und 2,4 m errichtet werden. Entgegen der Bauvoranfrage, die in der Juni-Sitzung positiv beurteilt wurde, ist für beide Gauben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich, da beide die zulässige Breite für Dachaufbauten von 1,5 m überschreiten.

Aus Sicht der Verwaltung kann diese erteilt werden, da bereits für Gauben/Dachaufbauten bis zu einer Einzelbreite von 4 m Befreiungen von dieser Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ erteilt wurden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 110/2019) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ (Beurteilung nach § 30 BauGB). Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich:

§ 19 „...Aufbauten dürfen eine Einzelbreite von 1,5 m nicht überschreiten...“

zur Errichtung der Schleppgauben mit einer Breite von 1,7 m und 2,4 m wird erteilt.